

# geschenkkonto

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Dank einem Vorzugszins wächst das Spargeld schneller
- Bis zur Übergabe des Geldes lautet das Konto auf Ihren Namen
- Sie allein verfügen über die Vermögenswerte
- Höhe und Zeitpunkt der Einzahlungen lassen sich frei wählen
- Für die Geldübergabe erhalten Sie eine personalisierte Geschenk-Urkunde

## Sie schenken ein Stück Zukunft

Das Valiant Geschenkkonto eignet sich für Eltern, Grosseltern und Paten, die einem Kind mit Spareinlagen ein sinnvolles Geschenk überreichen wollen. Mit dem Geld, das über die Jahre hinweg gespart wird, kann sich der Jugendliche später einen Wunsch erfüllen oder einen Teil der Ausbildung finanzieren. Das Geschenkkonto bleibt bis zur Übergabe des Geldes in Ihren Händen. Zudem gewähren wir Ihnen auf das Sparkapital einen Vorzugszins.

## Gut angelegtes Geld

Das Geschenkkonto wird durch eine Drittperson (Eltern, Grosseltern, Paten usw.) für ein Kind, das namentlich erwähnt werden muss, eröffnet. Das Konto lautet auf den Namen des Schenkenden – dieser hat das alleinige Verfügungsrecht. Es handelt sich um ein reines Sparkonto ohne Zahlungsverkehr und Bankkarten.

Die Übergabe des Geldes erfolgt zwischen dem 12. und dem 18. Geburtstag des Beschenkten. Zu diesem Zweck erhalten Sie eine Geschenk-Urkunde, die Sie Ihrem Schützling überreichen können. Mit der Urkunde kann sich der Jugendliche das Guthaben auszahlen oder auf ein Valiant Konto seiner Wahl übertragen lassen.



## Konditionen per 1. März 2017

Zins	0,400 % ≤ CHF 20 000.00 0,000 % > CHF 20 000.00
Basis-Dienstleistungen	BESR-Einzahlungsscheine für Eigeneinzahlungen
Kontoführung	Gratis
Rückzüge	CHF 25 000.00 pro Monat frei, darüber 31 Tage Kündigungsfrist Bei Überziehung der Rückzugslimite ohne Einhaltung der Kündigungsfrist wird eine Kommission (NKK) in der Höhe von 2,00% auf den limitenüberschreitenden Betrag belastet. Eine Kündigung fällt dahin, wenn der gekündigte Betrag nicht innerhalb von 20 Tagen seit Ablauf der Kündigungsfrist bezogen wird.
Postenauszüge	Jährlich
Abschluss	Per 31. Dezember
Verrechnungssteuer	35% des Zinsertrages, sofern CHF 200.00 übersteigend oder bei unterjährigem Zinsabschluss